

Abstimmung vom 3.12.1978

Linke und Föderalisten bodigen Seite an Seite die Sicherheitspolizei des Bundes

**Abgelehnt: Bundesgesetz über die Erfüllung
sicherheitspolizeilicher Aufgaben des Bundes**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Linke und Föderalisten bodigen Seite an Seite die Sicherheitspolizei des Bundes. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 386–387.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Um seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, lässt der Bundesrat Anfang der 1960er-Jahre ein Projekt zur Schaffung einer «interkantonalen mobilen Polizei» ausarbeiten. Die Bemühungen scheitern jedoch 1970 am Kanton Genf, der einen Beitritt zum Konkordat ablehnt (BBl 1977 II 1284). Aufgrund des weltweit zunehmenden Terrors entschliesst sich der Bundesrat aber bereits 1976, das Projekt wieder aufzunehmen. Im Unterschied zur Konzeption von 1968 wird diesmal als Rechtsform ein Bundesgesetz gewählt. Die Truppe soll wiederum aus kantonalen Beständen zusammengesetzt, vom Bund ausgebildet und von der Landesregierung befehligt werden. Einsätze sind nur im Rahmen von Bundesaufgaben vorgesehen.

In der Vernehmlassung äussern sich die Kantone grundsätzlich positiv. Sie beanstanden aber, dass die kantonalen Polizeikontingente nur für Bundesaufgaben eingesetzt werden sollen, und verlangen mehr Mitspracherechte. Der Bund trägt diesen Einwänden Rechnung und räumt den Ständen für Aufgebot und Einsatz ein Anhörungsrecht ein. Er erklärt sich zudem damit einverstanden, die Kantone an der Ausbildung zu beteiligen.

Während im Ständerat noch einige weitere, letztlich erfolglose Vorstösse in diese Richtung unternommen werden, regt sich im Nationalrat Widerstand von linker Seite. Die Bedenken richten sich vor allem gegen einen auf Wunsch der Kantone eingefügten Passus, wonach die Wahrung der öffentlichen Ordnung ausdrücklich auch zu den Aufgaben der neuen Sicherheitspolizei gehört. Mehrere Redner äussern die Befürchtung, dass dadurch die Demonstrationsfreiheit eingeschränkt werden könnte. Da die Verfassung dem Bund zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit kein anderes Instrument als die Armee zuerkennt, zieht die Linke gar die Verfassungsmässigkeit der Vorlage in Zweifel. Der Nationalrat lehnt es jedoch ab, die Bestimmung fallen zu lassen.

Noch vor der Bereinigung der letzten Differenzen kündigen linke Organisationen das Referendum an. Parallel dazu bildet sich auch in der Westschweiz ein Komitee, dem sowohl Vertreter der Sozialisten als auch der konservativ-föderalistischen Ligue vaudoise angehören, und das nun seinerseits den Kampf gegen die Vorlage aufnimmt.

GEGENSTAND

Das Bundesgesetz enthält u. a. folgende Bestimmungen: Die Kantone stellen dem Bund die Polizeikräfte zur Verfügung, die er zur Erfüllung seiner sicherheitspolizeilichen Aufgaben benötigt. Zu diesen gehören der Schutz von diplomatischen Vertretungen, internationaler Organisationen, Konferenzen, fremden Staatsoberhäuptern, Bundesbehörden, wichtigen Gebäuden und Anlagen des Bundes sowie die Bekämpfung von Anschlägen gegen die Luftfahrt. Des Weiteren ist der Bund für die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung verantwortlich. Der Bundesrat bestimmt die erforderlichen Kontingente und verfügt deren Einsatz. Er bestimmt auch den Kommandanten der Sicherheitspolizei. Für die Dauer

der Ausbildung und des Einsatzes ersetzt der Bund den Kantonen die Personalkosten. Dabei unterstehen die kantonalen Polizeibeamten Bundesrecht.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Vorfeld der Abstimmung stellen sich sämtliche bürgerlichen Parteien hinter die Vorlage; mehrere bürgerliche Kantonalsektionen – namentlich westschweizerische – scheren jedoch aus der Front der Befürworter aus. Die Neinparole beschliessen auch SPS, LdU, PdA, PSA und POCH. Während von den Befürwortern die Notwendigkeit einer koordinierten Terrorbekämpfung ins Feld geführt wird, wenden sich die Gegner gegen mögliche Eingriffe in die kantonale Polizeihochheit oder gegen eine Beeinträchtigung der Demonstrationsfreiheit. Die Opposition richtet sich fast ausschliesslich gegen die 1000 Mann starke Truppe, die für Einsätze zur Wahrung der öffentlichen Ordnung vorgesehen ist.

ERGEBNIS

Die Vorlage wird bei einem Ja-Stimmenanteil von 44,0% abgelehnt. Nur die Ostschweizer Kantone, Zürich und das Tessin verzeichnen zustimmende Mehrheiten, die Waadt verwirft dagegen mit über 80%. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, wiesen ausser der französischen Sprachgruppe auch die jüngere Generation und die Arbeiterschaft hohe Neinquoten auf. Häufigstes Ablehnungsmotiv war die Abneigung gegen einen Ausbau der Polizei; föderalistische Bedenken wurden nur selten genannt.

QUELLEN

BBI 1977 II 1279; BBI 1978 I 652. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1976 bis 1978: Sicherheitspolitik – öffentliche Sicherheit – Polizei. Vox Nr. 8.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.